



## Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 06. September 2023

Beschluss Nr. 2023-186 | Registraturplan Nr. 33.05 | CMIAXIOMA Laufnummer 2021-511 |  
IDG-Status: Öffentlich

### **Brücken, Unter- und Überführungen, Fussgängerbrücke Töss, Dillhaus, Ersatz; Projekt- und Kreditgenehmigung; Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung**

#### **Sachverhalt**

Bis zur Schliessung des Bahnübergangs über die SBB-Geleise in Dillhaus, wurde die «Fussgängerbrücke Dillhaus» von Fahrzeugen genutzt. Seit der Schliessung des Bahnüberganges dient die Stahlbrücke als Verbindung «Dillhaus-Haselhaldenstrasse» für den Langsamverkehr und wird insbesondere von den Anliegern in der Haselhalden sowie den Fussgängern/Wanderern als Zugang zum Tössweg genutzt.

Die Baudirektion des Kantons Zürich, Fachstelle AWEL Wasserbau, plant im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Fischgängigkeit sowie der potentiell bestehenden Ertrinkungsgefahr (Wasserwalze) nebst anderen Töss-Schwellen, die Schwelle im Bereich der Fussgängerbrücke Dillhaus zu sanieren, resp. zu entschärfen. Die Brücke erfüllt die Anforderungen des Hochwasserschutzes mit dem zu geringen Freibord nicht mehr. Bei einer mittelfristigen Sanierung der Stahlbrücke muss dieses Defizit behoben werden, was zwangsläufig die Anhebung der Brücke erfordern wird.

#### *Bisherige Beschlüsse/Auftragsvergaben;*

Die Abteilung Tiefbau- und Werke hat im Rahmen der zugewiesenen Kompetenzen die Planungsphase 310 Studium von Lösungsmöglichkeiten sowie die Planungsphase 312, Vorprojekt mit Kostenschätzung dem Architekturbüro Lukas Keller AG, 8610 Uster zu einem Betrag von CHF 9'500.00 exkl. MwSt. in Auftrag gegeben.

#### **Erwägungen**

##### *Projektumfang*

Das Bauvorhaben umfasst den Ersatz der 1890 erstellten Stahlfachwerkbrücke. Die sich im Eigentum der Gemeinde befindende Brücke überspannt die Töss auf ca. 26 m. Vom Vorhaben betroffen sind die zwei Parzellen Kat.-Nr. BA895 (AWEL) und BA894 (SBB). Der Übergang dient dem Fuss- und leichten Zweiradverkehr.

Im Austausch zwischen Kanton (AWEL) und der Gemeinde hat sich ein Lösungsansatz ergeben, welcher den Ersatz der Brücke vorsieht, wobei zwischenzeitlich die Arbeiten an der Tössschwelle ausgeführt würden. Die neue Brücke würde anschliessend wieder auf die bestehenden Auflager versetzt. Dieses Vorprojekt wurde vorgängig durch das AWEL und die anderen involvierten Amtsstellen geprüft und als bewilligungsfähig eingestuft.



Das Projekt sieht vor, die bestehende Stahlkonstruktion durch eine gedeckte Holzfachwerkkonstruktion zu ersetzen. Aufgrund der reduzierten Belastung können die bestehenden Auflager mit geringem Aufwand saniert und wiederverwendet werden. Durch einen leicht geschwungenen Untergurt kann das geforderte Freibord für den Hochwasserschutz eingehalten werden.

Die bestehende Stahlbrücke würde als ganze Konstruktion von den Widerlagern abgehoben und mittels Spezialtransport an den Entsorgungsstandort transportiert. Mit dem Umbau der Schwelle würden die Auflager saniert und bereit gemacht für die Aufnahme der neuen Brücke. Diese würde zwischenzeitlich auf dem nahen Kiesplatz komplett fertig zusammengebaut und anschliessend mit dem Kran in die Endposition versetzt. Arbeiten im Gewässer sind so nicht nötig.

Die Kantonale Konzession liegt vor.

*Projektkosten (Genauigkeit +/- 10%);*

Vorbereitungsarbeiten	CHF	32'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	27'150.00
Gerüste	CHF	7'200.00
Montagebau in Holz	CHF	236'250.00
Spenglerrarbeiten	CHF	10'000.00
Flachdachabdichtung	CHF	23'000.00
Allgemeine Metallarbeiten	CHF	30'000.00
Architekt	CHF	20'000.00
Geometer	CHF	2'000.00
Bewilligung, Baugespann (Gebühren)	CHF	2'500.00
Bauzeitversickerungen	CHF	2'000.00
Miete von fremdem Grund	CHF	1'000.00
Baustrom / Bauwasser	CHF	1'000.00
<b>Total inkl. 7.7 % MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>394'100.00</b>

*Finanzierung;*

Im Entwurf des Investitionsbudgets 2024 sind für das Vorhaben CHF 400'000.00 eingestellt (IR, Kto. Nr. 6150.5010.27 INV-Nr. 291, Fussgängerbrücke Dillhaus, Ersatz)

**Beschluss**

1. Der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wird, vorbehältlich der Budgetgenehmigung 2024, folgender Antrag unterbreitet:
  1. Das Projekt «Ersatz Fussgängerbrücke Töss» wird auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen genehmigt.
  2. Der Objektkredit «Ersatz Fussgängerbrücke Töss» von CHF 394'100.00 inkl. MwSt. (Genauigkeit +/- 10 %), wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 genehmigt.
  3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



2. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission, Paul Scherer, Präsident, Felmisstrasse 47, 8494 Bauma; zur Prüfung und Erstattung des Abschiedes
- Ressortvorsteher Tiefbau und Werke; zur Kenntnis
- Abteilung Finanzen; zur Kenntnis
- Leiter Gemeindebetriebe; zur Kenntnis
- Bereichsleiter Entwässerung, zur Kenntnis
- **Abteilung Tiefbau und Werke; unter Beilage der Unterlagen zum Vollzug und zur Ablage und Vorarchiv (Registratorplan Nr. 33.05 I CMIA XIOMA Laufnummer 2021-511)**

Gemeinderat Bauma

Handwritten signature of Andreas Sudler.

Andreas Sudler  
Gemeindepräsident

Handwritten signature of Roberto Fröhlich.

Roberto Fröhlich  
Gemeindeschreiber

Versand: 13. September 2023